

**Antrag auf Einschätzung einer beruflichen Qualifikation
nach § 16 AVBayKiBiG
beim Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt**

1. Antragsteller/in	1.1 Amt für Jugend und Familie:
	1.2 (private/r)Antragsteller/in: Nachname: Vorname: Straße: Wohnort: Tel.: E-Mail:
2. angestrebte Tätigkeitsart	2.1 Ergänzungskraft (Kinderpflegerin) 2.2 Fachkraft (z.B. Erzieher/in, Sozialpädagoge/in)
3. angestrebter Einsatzbereich	3.1 Kinderkrippe 3.2 Kindergarten 3.3 Kinderhort 3.4 Integrative Tagesstätte 3.5 Andere Einrichtungsart:
4. Ausbildungsland	Land:
5. Schulausbildung	5.1 höchster allgemeinbildender Schulabschluss: (Zeugnisdatum:) Anzahl der Schuljahre:
Pädagogische Berufsausbildung / Studium	5.2 Berufsabschluss / Studium (deutsch) (Originaltitel im Ausbildungsland) Datum des Zeugnisses: Name der (Berufs-) Ausbildungsstätte
	5.3 Dauer der Berufsausbildung/ des Studiums: Jahre Monate
	5.4 Art der Ausbildung: schulische Vollzeitausbildung berufsbegleitende Ausbildung Studium Fernstudium

6. Berufliche Weiterbildung (z.B. einschlägige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen oder (pädagogisches) Studium)	6.1 Berufsabschluss/Weiterbildung/Studienabschluss als (deutsch) (Originaltitel im Ausbildungsland) Datum des Zeugnisses(Diploms): 6.2 Dauer der weiteren Ausbildung/des weiteren Studiums: Jahre/Semester Monate		
7. Pädagogische Berufstätigkeit	keine	siehe Anlageblatt	
8. Weitere Qualifikationsnachweise (z.B. Fortbildungen)			
9. Bescheide/ Schreiben von Behörden	Behörde:	Entscheidung:	Datum:
	Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats Bayern		
	Regierung von Niederbayern		
	ZBFS Würzburg		
	Andere Stelle:		
10. Anlagen (Kopien der Originale und beglaubigten Übersetzungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis über die berufliche(n) Qualifikation(en) im Original und in deutscher Übersetzung • Nachweis über die Inhalte der Ausbildung (z.B. Fächerverzeichnis) • Tabellarischer Lebenslauf (mit vollständigen Angaben zu schulischen und beruflichen Qualifikationen) • Nachweise über berufliche Tätigkeiten im angestrebten Berufsfeld (z.B. Arbeitsbuch oder qualifiziertes Arbeitszeugnis) • Schreiben/Bescheide anderer Behörden 		

Ort/Datum:

Unterschrift:

Anlageblatt zu 7. (Pädagogische Berufstätigkeit der Bewerberin)

7.1 Pädagogische Berufstätigkeit im Ausbildungsland	
7.1.1 Zeitraum	7.1.2 Qualifikation
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
7.2 Pädagogische Berufstätigkeit in Deutschland	
7.2.1 Zeitraum	7.2.2 Qualifikation
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Arbeitsbereich: Bewertung von pädagogischen Qualifikationen gem. § 16 AVBayKiBiG

Für diesen Online-Antrag ist das Zentrum Bayern
Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt
verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem
ZBFS Kontakt aufnehmen:

- per Post: ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt,
Postfach 400260, 80702 München
- per Telefon: 089 124793-04
- per Telefax: 089 124793-2280
- per E-Mail: poststelle-blja@zbfbs.bayern.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten
des ZBFS können Sie unmittelbar auf den
folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales,
Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfbs.bayern.de

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewertung Ihrer pädagogischen
Qualifikation zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) i.V.m. Art. 30, 32 BayKiBiG, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1
lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben
machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu
führen, dass über Ihren Antrag nicht bzw. nicht richtig entschieden werden kann.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des
Freistaates Bayern. Möglicherweise werden wir zur Bearbeitung Ihres Antrages Ihre Daten an andere Träger der
öffentlichen Jugendhilfe übermitteln, um von diesen eine Einschätzung zu Ihrem Antrag zu erhalten.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der
Beurteilung der pädagogischen Qualifikation aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten
verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie
dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten
zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten
zu vervollständigen, wenn sie unvollständig
sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten
zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen.
Dies könnte insbesondere dann der Fall
sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen
oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung
Ihrer Daten einzuschränken. Das können
Sie insbesondere dann tun, wenn Sie
verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen
und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich
unrichtig sind.

- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung
Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der
Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er
macht die vor dem Widerruf stattgefundene
Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten
für den Datenschutz beschweren.
Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer
Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Datum, Unterschrift